



**Stadt Neunburg vorm Wald**



Stadt Neunburg vorm Wald, Schrankenplatz 1, 92431 Neunburg vorm Wald

**An alle**

**Turnhallenbenutzer und Gäste**

## **Aushang Einfachturnhalle**

**STADT NEUNBURG VORM WALD**

Schrankenplatz 1  
92431 Neunburg vorm Wald  
Telefon: 09672/9208 - 400  
Telefax: 09672/9208 - 477  
eMail: [rathaus.stadt@neunburg.de](mailto:rathaus.stadt@neunburg.de)  
[www.neunburgvormwald.de](http://www.neunburgvormwald.de)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

III/30 - 5212 (052118)

**NEUNBURG VORM WALD, 16.01.2019**

## **Ordnungsgemäße Benutzung der Einfachturnhalle an der Grundschule Neunburg vorm Wald**

Wir möchten alle Vereine auf die Einhaltung folgender Verhaltensregeln besonders aufmerksam machen und dringend um deren Beachtung bitten:

1. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol in der Turnhalle, in den Nebenräumen, Zugängen und vor dem Eingangsbereich sind verboten.
2. Die Sporthalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden. Das Betreten mit Straßenschuhen ist grundsätzlich verboten.
3. Die Halle selbst und die darin befindlichen Einrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Beschädigte Geräte oder Einrichtungsgegenstände dürfen nicht weiter benutzt werden und sind sofort dem Hausmeister - falls dieser nicht anwesend ist der Stadtverwaltung - zu melden.
4. In den Nebenräumen (z.B. Geräteraum) dürfen aus hygienischen Gründen und aus Sicherheitsgründen nur Spiel- und Sportgeräte der jeweiligen Schule gelagert werden. Eine Lagerung von Biertischen und Bierbänken, Bierkisten und Flaschen u.ä. ist strengstens untersagt.
5. Im gesamten Hallenbereich ist auf die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit zu achten. Sämtliche Abfälle sind vor Verlassen der Halle zu entfernen. Die Reinigungsfirma beginnt mit der Reinigung der Halle, Umkleieräume und Zugänge um 05:00 Uhr. Die Halle sowie die Umkleieräume sind spätestens gegen 22:00 Uhr zu verlassen.

**Beachten Sie unsere Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Montag – Dienstag: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung!

**Bankverbindungen:**

**Sparkasse Neunburg vorm Wald**  
IBAN: DE 98 7505 1040 0000 1005 37  
BIC: BYLADEM1SAD

**Commerzbank Neunburg vorm Wald**  
IBAN: DE 24 7814 0000 0700 1548 00  
BIC: COBADEFF755

**Raiffeisenbank Neunburg vorm Wald**  
IBAN: DE 16 7506 1168 0000 3020 07  
BIC: GENODEF1SWN

**Volksbank Neunburg vorm Wald**  
IBAN: DE 70 7429 0000 0007 1007 44  
BIC: GENODEF1SR1

6. Sämtliche der Schule gehörenden Geräte und Einrichtungsgegenstände sind über den Hausmeister an die Schule zurückzugeben.
7. Neue Einrichtungsgegenstände bzw. neues Mobiliar (Z.B. Schränke, Anschlagtafeln usw.) dürfen nur auf Anfrage und Genehmigung durch die Schulleitung aufgestellt werden.
8. Ballspiele dürfen grundsätzlich nur in der Halle selbst durchgeführt werden. Ballspiele oder Wurf- bzw. Schießübungen im Vorraum, Treppenhaus oder Flur sind strengstens untersagt.
9. Die Hallen dürfen grundsätzlich nur zu den beantragten und zugewiesenen Belegzeiten benutzt werden. Besondere Veranstaltungen (z.B. Privat- oder Punktspiele, Wettkämpfe) sind der Stadt rechtzeitig vorher anzuzeigen.
10. Schulveranstaltungen haben immer Vorrang vor Vereinsbelegungen der Turnhallen.
11. Das Betreten der Turnhalle und der Nebenräume ist nur zulässig, wenn der zuständige Betreuer oder eine Aufsichtsperson anwesend ist. Diese Person sperrt den Zugang zur Turnhalle, Umkleieräume und WC-Anlagen auf und beim Verlassen der Turnhalle versperrt er diese wieder. Der Trainingsbetrieb ohne Betreuer oder Aufsichtsperson ist nicht zulässig.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder und insbesondere Ihre Übungsleiter auf diese Verhaltensregeln und auf die Bestimmungen der beiliegenden Turnhallenordnung hinzuweisen und deren Beachtung zu überwachen. Wir möchten Sie besonders daran erinnern, dass der jeweilige Übungsleiter für die reibungslose und ordnungsgemäße Hallenbenutzung verantwortlich ist. Zur besseren Überwachung bitten wir Sie, uns Ihre verantwortlichen Übungsleiter einschließlich der jeweiligen Belegzeiten zu nennen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die nicht ordnungsgemäße Hallenbenutzung den Entzug der Belegzeiten nach sich ziehen kann. Wir ersuchen Sie deshalb, auch in Ihrem eigenen Interesse, dafür zu sorgen, dass es soweit nicht kommen muss. Gleichzeitig bitten wir Sie um Verständnis für dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Birner  
Erster Bürgermeister